

A close-up photograph of a horse's eye, showing the dark iris and the surrounding skin texture. The eye is looking slightly to the right. The background is blurred, showing some light-colored fibers, possibly from the horse's mane or tail.

Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS

Richter Springen – ERFA-Tagung 2016





Programm

- Begrüssung
- Offizielle Mitteilungen
- Reglementsänderungen 2017
- Richtertätigkeiten
 - Zäumung
 - Juryrapport
 - Proteste
 - Veterinärreglement
- Erfahrungsaustausch - Videos

Mathias Löchner

Monika Elmer

Pascal Burkhard





Neue Offizielle 2017

Richterinnen

- Sandra Berli, Ebmatingen
- Pierre-André Bornand, Fontaines
- Amandine Charbonnier, Penthalaz
- Julie Frey, La Neuveville
- Laura Dingas, Matran
- Aurélie Fourneau, Marsens
- Susanne Gisler, Bremgarten
- Monika Krähenbühl, Russikon

Jurypräsidentinnen

- Catherine Batard, Bernex
- Christine Bötschi, Beinwil am See
- Tiffany Bühler, La Chaux-de-Fonds
- Esther Canino-Aeberhardt, Kyburg-Buchegg
- Daniela Liechti, Fraubrunnen
- Cécile Wüthrich-Weidmann, Utzenstorf





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2017

GENERALREGLEMENT





GR 3.1 – Inhalt der Ausschreibungen

[...]

c) Nennschluss, Art und Zustellung der Nennung mit Adressangabe, Höhe des Nenngeldes und Art der Einzahlung, höhere Nachnenngebühr, allfällige Bearbeitungsgebühren;





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

GR 4.2 – Form der Nennungen

¹Die Nennungen müssen mit den vollständigen Angaben in der vom SVPS vorgeschriebenen Form erfolgen. Es sind nur Nennungen über das Online System des SVPS gültig.





GR 4.7 – Nachnennungen

1Ob Nachnennungen möglich sind wird werden in den technischen Reglementen ~~und/oder in den Weisungen~~ geregelt.

2Der Veranstalter legt nach dem Nennschluss fest, ob Nachnennungen möglich sind. Die vom Veranstalter im System freigegebenen Startplätze werden nach Eingang der vollständigen Nachnennung vergeben.

3Der Zuschlag für Nachnennungen beträgt mindestens CHF 5.- pro Nennung. In der Ausschreibung kann der Veranstalter eine höhere Gebühr festlegen.

4Während der Mutationsphase sind Reiter-, Pferd und Paarwechsel online möglich. Die Mutationsphase läuft (auch bei Veranstaltungen ohne definierte Nachnennphase) bis um 16 Uhr des Vortages der entsprechenden Prüfung.

Danach sind Mutationen nur noch über die Sekretariate möglich.

5Im System durch den Reiter vorgenommene Änderungen während der Mutationsphase sind kostenlos ausser in den Disziplinenreglementen und damit in der Ausschreibung anders geregelt.

6Für nachträgliche Änderungen auf dem Sekretariat kann der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangen. Diese muss jedoch in der Ausschreibung vermerkt sein.





GR 7.1 – Qualifikation der Konkurrenten

[...]

³Alle Konkurrenten, welche an oben genannten Veranstaltungen teilnehmen, müssen Mitglied in einem dem SVPS als Vollmitglied angeschlossenen Verein oder Verband sein. Die Vereinszugehörigkeit muss in der vom SVPS bestimmten Form angegeben werden. Die Kontrolle obliegt den Vereinen oder Verbänden





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementsänderungen 2017

SPRINGREGLEMENT





SR 3.6 – Prüfungsfelder 70

¹Prüfungen mit mehr als 90 Meldungen müssen zwingend in zwei ~~gleich-grosse~~ oder mehrere Serien aufgeteilt werden.

²Die Serien werden wie separate Prüfungen ausgetragen.

³Eine Verschiebung durch den Veranstalter in eine andere Prüfung (ausser Prüfungsteilung) ist nicht erlaubt. Ausnahme: Pferde/Reiter mit den niedrigsten Gewinnpunkten können eine Stufe tiefer versetzt werden, unter Einhaltung des Reglements.





SR 4.2 – Nachnennungen

¹Pferde- und Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren sowie Nachnennungen nach Nennungsschluss sind gemäss GR Ziffer 4.7 möglich.

~~²Ob und unter welchen Bedingungen ein Veranstalter Wechsel und Nachnennungen zulässt, muss in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.~~

~~³Für Nachnennungen kann der Veranstalter eine Gebühr verlangen.~~

~~⁴Auswechslungen und Nachnennungen müssen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mit den neuen Daten bekannt gegeben werden, damit die Startlisten rechtzeitig erstellt werden können.~~

~~⁵Für nachträgliche Änderungen auf dem Sekretariat kann der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangen.~~





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

SR 6.5 – Anzahl Starts

[...]

²Werden Prüfungen geteilt, dürfen in jeder Serie die entsprechende Anzahl Pferde geritten werden.





SR 7.5 – Reiterwechsel

[...]

Reiterwechsel: siehe Ziffer 4.2

¹Reiterwechsel, bzw. Auswechslung von ganzen Paaren ~~sowie Nachnennungen nach Nennungsschluss~~ sind möglich.

²Ob und unter welchen Bedingungen ein Veranstalter Wechsel ~~und Nachnennungen~~ zulässt, muss in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.

³Im System durch den Reiter vorgenommene Änderungen während der Mutationsphase sind kostenlos, für nachträgliche Änderungen auf dem Sekretariat kann der Veranstalter eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr verlangen. Auswechslungen müssen rechtzeitig vor Prüfungsbeginn mit den neuen Daten bekannt gegeben werden, damit die Startlisten rechtzeitig erstellt werden können.





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richtertätigkeiten

ZÄUMUNG





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richtertätigkeiten

JURYRAPPORT





		Ja	Nein
Vorbereitung CS Préparation CS	Wurden Sie gemäss Art. 3.2 SR zur Vorbereitung beigezogen? Avez-vous été consulté pour la préparation du CS delon Art. 3.2 RS ?		
Ablauf déroulement	Organisation und Ablauf des CS gemäss den Reglementen (inkl. Zeitplan)? Organisation et déroulement du CS selon les règlements (avec horaire)		
Proteste, Sanktionen, Gelbe-Karte (Benutzen Sie bitte das Protestformular oder das „Gelbe Formular“ SVPS) Protêts, sanctions, carton jaune (utilisez le formulaire protêt ou le « carton jaune » FSSE)			
Tierarzt Vétérinaire		Auf Platz und funktionsbereit Sur place et prêt	
Arzt, Sanitätsdienst Médecin, Service sanitaire		Auf Platz und funktionsbereit Sur place et prêt	
Medikationserklärungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Anzahl _____	Einsatz der Ambulanz nötig Nécessité de recourir à une ambulance	
Unfälle Accidents Reiter / Pferde Cavalièrs / chevaux	Ort: Abreitplatz, Springplatz, übriges Gelände. Lieu: place d'échauffement, place de concours, autres endroits. Schweregrad: Bewusstseinsstörungen, Wirbelsäulenverletzung, Frakturen, Prellungen. Gravité: Trouble de la perception, blessure à la colonne vertébrale, fractures, ecchymoses		





Zusätzliche Parcoursbauer / Constructeurs de parcours additionnels	
Name, Vorname / Nom, Prénom	Funktion / Fonction

Kategorie Catégorie	P/B 60 – 85	P/B/R 90 – 95	P/B/R/N 100 – 105	P/R/N 110 – 115	P/R/N 120 - 125	P/R/N 130 – 135	N > 140
Anzahl Nombre							

Bemerkungen und Anträge / Observations complémentaires et propositions

Verantwortlicher Jury-Präsident Président de jury responsable	Name Nom	Unterschrift Signature
Verantwortlicher Parcoursbauer Constructeur de parcours responsable	Name Nom	Unterschrift Signature





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richtertätigkeiten

PROTESTE





Protest einreichen

- Was?
 - Technische Aspekte (bis beginn der Prüfung);
 - Qualifikation und reglementarische Aspekte (bis max. 30 Minuten nach Prüfung).
- Wer?
 - *Offizielle der Veranstaltung, OK, Vorstand SVSP, Leitungsteam Disziplin;*
 - Offizielle Disziplin;
 - Konkurrenten, Eigentümer, die ein Pferd in einer Prüfung haben;
 - von Konkurrenten oder Eigentümer schriftlich Bevollmächtigte.
- Wie?
 - fristgerecht und schriftlich in einfacher Ausfertigung unter Angabe des Begehrens, genauer Darlegung des Sachverhaltes und Nennung der Beweismittel einzureichen;
 - mit *allfälligem* Kostenvorschuss von Fr. 300.-





PROTEST-BLATT

Reglementarische Grundlage: Generalreglement GR
Anhang II – Proteste und Rekurse

Rechtspflegereglement RPR
Kap. D: Rekurse gegen Entscheide der Jury
§§ 18 - 21

Dieses Protestblatt ist für sämtliche Sportdisziplinen anwendbar.

Disziplin: _____

Veranstaltung in: _____

Datum: _____

I. FORMELLES

1. Form

- schriftlich an den Jurypräsidenten
- in einfacher Ausfertigung
- unter Angabe des Begehrens, genauer Darlegung des Tatbestandes und Angabe der Beweismittel (s. Pt. 3.1.4 / 3.2.4)





Erledigung der Proteste

- Die Jury hat Proteste **sofort schriftlich und begründet zu erledigen**;
- Wahrung des **Grundsatzes des rechtlichen Gehörs**;
- Ist die sofortige Erledigung nach Ansicht der Jury nicht möglich, so sorgt sie dafür, dass die Proteste rasch behandelt und entschieden werden.
- Kann ein Protest bezüglich der Qualifikation eines Eigentümers, Konkurrenten oder Pferdes nicht vor Beginn der in Frage stehenden Prüfung entschieden werden, so darf der Konkurrent bzw. das Pferd «unter Protest» starten. Das Anrecht auf einen etwa gewonnenen Preis steht dem Eigentümer oder dem Konkurrenten jedoch erst dann zu, wenn der Protest endgültig zu seinen Gunsten entschieden ist.





4.2 Beschluss des Jurypräsidenten:

4.3 Begründung:





Rekurse (Rechtspflegereglement)

§ 18 Rekursmöglichkeit

¹Entscheide der Jury betreffend technische Proteste sind endgültig.

²Gegen andere Protestentscheide der Jury und Verwarnungen durch die Jury sowie gegen einen Disqualifikationsentscheid der Geschäftsstelle SVPS gemäss § 12 kann Rekurs bei der Sako erhoben werden.

§ 19 Rekursberechtigung

¹Gegen einen Protestentscheid der Jury kann Rekurs einreichen:

- a) im Falle der vollständigen oder teilweisen Abweisung, derjenige, der den Protest eingereicht hat;
- b) im Falle der Gutheissung, derjenige Eigentümer oder Konkurrent, gegen den sich der Protest gerichtet hat.

²Gegen eine Verwarnung durch die Jury kann ausschliesslich die verwarnte Person Rekurs einreichen.





Rekurse (Rechtspflegereglement)

§ 20 Frist, Form und Kostenvorschuss

Rekurse sind schriftlich in vier Exemplaren unter genauer Darstellung des Sachverhaltes, Bezeichnung der Beweismittel und Angabe des Begehrens innert 20 Tagen nach Empfang des angefochtenen Entscheides bei der Geschäftsstelle SVPS zuhanden der Sako einzureichen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von Fr. 300.– auf das Postscheckkonto des SVPS zu überweisen. Die Einzahlungsquittung ist dem Rekursbegehren beizulegen.

§ 21 Besondere Bestimmungen

¹Die Sako entscheidet in der Regel anhand des Rekursbegehrens und der Unterlagen der Vorinstanz. Sie kann, soweit dies erforderlich ist, weitere Beweise erheben.

²Entscheide der Sako über Rekurse sind endgültig. Vorbehalten bleiben die Anfechtungsmöglichkeiten gemäss Zivilrecht.





Proteste – Diskussionsfall

Herr Meier reitet in einer R105 A/2 Phasen Prüfung. Er ist fehlerfrei, nach dem 8. Sprung wendet er sehr kurz auf Sprung 9. dabei durchgeht er die Ziel-/Start-Linie (1./2. Phase) nicht. Der Schweif seines Pferdes löst jedoch die Linie aus und Sie lassen Herr Meier fertig reiten. Er endet fehlerfrei mit einer guten Zeit auf Platz 2 des Klassements. Frau Wüthrich, die sich auf dem 3. Platz befindet reicht einen Protest ein.

Was entscheiden Sie?





Proteste – Diskussionsfall

Frau Weibel reitet in einer R115 Prüfung vor dem Glockenzeichen los. Der Prüfungspräsident lässt Sie weiterreiten. Frau Weibel gewinnt die Prüfung. Frau Gabi die auf dem 2. Rang steht reicht ein Protest ein.

Was entscheiden Sie?





Proteste – Diskussionsfall

Genfer Elite Kantonalmeisterschaften: Frau Meylan aus Sion (Pferd in Waadt in Pension) klassiert sich im 5. Rang.

Herr Dunand ist 7ter und reicht einen Protest ein: Frau Meylan darf gemäss Reglement nicht teilnehmen.

Das Reglement für die Kantonalmeisterschaften lautet:

- Im Kanton Genf wohnhaft. Ausnahme: wenn jemand ausser kantonal wohnhaft ist, sein Pferd jedoch im Kanton Genf in Pension ist.
- Ein Reiter dessen Pferd nicht im Kanton in Pension ist, muss einen Wohnungsausweis und Angehörigkeitsausweis (dem Genfer Kantonal Verband) nachweisen können.
- Differenzen über die Auslegung oder die Anwendung dieses Reglements werden durch den Vorstand des Kantonalverbands, ohne mögliche Rekurse, entschieden.

Für den Vorstand des Kantonalverbands ist Frau Meylan startberechtigt.

Was entscheiden Sie?





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Richtertätigkeiten

VETERINÄRREGLEMENT





VetR 5.2.1 – Vom Jurypräsidenten angeordnete Kontrollen

- Prüfung von MEDIKATIONSERKLÄRUNG Formularen, am Turnier oder bereits im Vorfeld
- Identität der Pferde (Pässe)
- Ponymessbescheinigung (Stockmasskontrolle der Ponys)
- Impfzustand (Anhang III)
- Gesundheitszustand (fit for competition)
- Gamaschenkontrollen, Geschirr, Trense, Sattel, etc.
- Anzeichen von Misshandlungen.





VetR 5.3.1 – Allgemeine Vorschriften für die Medikationskontrollen

¹Die Medikationskontrollen werden von den MCP-Tierärzten auf Anordnung des Präsidenten der Veterinärkommission resp. das des für die MCP verantwortlichen Mitgliedes der Veterinärkommission durchgeführt.

²Die Veranstaltungen, an welchen MCP-Kontrollen durchgeführt werden, werden im Auftrag des Präsidenten SVPS vom Präsidenten der Veterinärkommission resp. vom für die MCP verantwortlichen Mitglied bestimmt.

³Der Präsident der Veterinärkommission resp. das für die MCP verantwortliche Mitglied informiert den MCP-Tierarzt über die Veranstaltung, an welcher er Kontrollen durchzuführen hat und erteilt alle nötigen Instruktionen.

⁴Die Kontrollen finden ohne vorherige Mitteilung statt. Der MCP-Tierarzt informiert weder die Jury noch die Organisatoren vor der Veranstaltung.

⁵Der MCP-Tierarzt bestimmt, im Einverständnis mit dem Präsidenten der Veterinärkommission, die Prüfungen, die einer Kontrolle unterzogen werden. **Pferde, begleitet von Medikationserklärungen, werden bevorzugt kontrolliert.** Für die Meisterschaften können auf Anordnung der Disziplinleiter spezielle Bestimmungen verfügt werden.





VetR 5.3.1 – Allgemeine Vorschriften für die Medikationskontrollen

⁶Für die MCP-Kontrollen muss das Organisationskomitee dem MCP-Tierarzt einen geeigneten Ort/ Pferdeboxe zur Verfügung stellen. Diese sollten nicht zu weit vom Turnierplatz entfernt sein. Die Geschäftsstelle SVPS informiert das Organisationskomitee über diese Pflicht. **In Ausnahmefällen kann der MCP-Tierarzt bei Fehlen einer geeigneten Pferdeboxe die Medikationskontrolle auch ohne Pferdeboxe durchführen.**

⁷Die MCP-Tierärzte tragen eine ihrer Aktivität entsprechende Legitimationskarte auf sich. Diese Karte dient ihnen als Passierschein.

⁸Das Kontrollverfahren ist im Absatz 5.3.2 und 5.3.3 festgehalten. Es muss genau eingehalten werden. Verfahrensfehler können nur geltend gemacht werden, wenn der Beweis erbracht wird, dass sie Einfluss auf das Ergebnis haben.





VetR 5.3.2 – Kontrollverfahren

¹Auswahl der Pferde

- Der MCP-Tierarzt meldet sich **vor der Prüfung beim Jurypräsidenten** bzw. beim Technischen Delegierten (CD), Turniertierarzt und beim Organisationskomitee an.
- **Die zu kontrollierenden Pferde** werden **vor der Prüfung** vom Jury-Präsidenten bzw. vom Technischen Delegierten (CD) **durch Auslosung oder ein anderes Verfahren bestimmt**.
- Ausser den durch das Los bezeichneten Pferden **kann vom Jury-Präsidenten** bzw. vom Technischen Delegierten (CD) und vom MCP-Tierarzt auch **ein speziell von ihnen bestimmtes Pferd kontrolliert werden (z. B. Pferde mit Medikationserklärungen)**.
- Der Disziplinleiter hat auf Antrag des Chefs Technik das Recht, Pferde seiner Wahl kontrollieren zu lassen
- die Art und Weise, wie jedes Pferd bestimmt wurde, muss in einem vom Jurypräsidenten und dem MCP-Tierarzt unterschriebenen Bericht festgehalten werden.





VetR 5.3.2 – Kontrollverfahren

²Zeitpunkt der Entnahme

Die Entnahmen müssen unmittelbar **nach dem Einsatz des bestimmten Pferdes oder nach der Preisverteilung erfolgen**. Bei Concours Complet- oder Fahrprüfungen kann die Entnahme bereits nach einer Teilprüfung durchgeführt werden.

Gemeldete Pferde, die auf dem Turnierplatz erscheinen und kurzfristig zurückgezogen werden, dürfen jederzeit kontrolliert werden, so lange sie sich auf dem Turnierplatz aufhalten.

³Überwachung der Kontrollen

Der Jury-Präsident bestimmt **ein Jury-Mitglied zur Überwachung der Kontrollen**. Ausnahmsweise kann der Jury-Präsident eine aussenstehende Person für diese Aufgabe bezeichnen. Das Pferd muss bis zum Ende aller Entnahmen unter Überwachung dieser Person stehen.





VetR 5.3.2 – Kontrollverfahren

4Ablauf der Kontrolle

- **Die zur Überwachung der Kontrolle bestimmte Person informiert den Konkurrenten sofort nach der Prüfung, resp. Teilprüfung, dass sein Pferd für die MCP-Kontrolle bestimmt wurde. Sie gehen miteinander zu der für die Entnahmen vorgesehenen Boxe.** Der Konkurrent hat das Recht, diese Pflicht einer Drittperson anzuvertrauen. Die Verantwortung bleibt jedoch beim Konkurrenten.
- Der MCP-Tierarzt überprüft den Pass des zu kontrollierenden Pferdes.
- Wenn kein Pass vorgewiesen wird, stellt der MCP-Tierarzt auf Kosten der verantwortlichen Person ein graphisches und schriftliches Signalement aus. Er unterschreibt es und der Beauftragte für die Überwachung visiert es.
- Der Tierarzt vergleicht den nachträglich zugestellten Pass mit dem bei der Entnahme ausgestellten Signalement, um die Identität des Pferdes sicherzustellen.
- Der Konkurrent hat das Recht, der Entnahme beizuwohnen. Er kann sich von einer Drittperson vertreten lassen. Ist er bei der Entnahme nicht anwesend, akzeptiert er die dabei getroffenen Entscheide. Er muss vom MCP-Tierarzt über diese Praxis orientiert werden.





VetR 5.3.3 – Entnahme und Verfahren

¹Urinentnahme

Gemäss Veterinary Regulations FEI (2016, Art. 1062), mit folgenden Ausnahmen:

Absatz 3: es werden Urin und / oder Blutentnahmen bei den zu kontrollierenden Pferden durchgeführt.

Absatz 4: wenn **nach 30 Minuten** kein Urin gewonnen werden kann, muss Blut entnommen werden. **Es kann jedoch auch vom MCP-Tierarzt bestimmt werden, dass sofort Blut genommen wird.**

[...]

⁴Bericht über die Entnahme

Nach der Entnahme lässt der MCP-Tierarzt **das Protokoll für Probeentnahme von der mit der Überwachung beauftragten Person** und dem Konkurrenten oder seinem Stellvertreter **unterschreiben**

[...]

